

## **Brandschutz bzw. Brandschutzhelfer**

Guten Tag,

bereits in der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A 2.2 vom November 2012 wurde über „Maßnahmen gegen Brände“ und auch über Brandschutzhelfer (analog zu Ersthelfern) Angaben gemacht.

Die Anzahl der Brandschutzhelfer beträgt i.d.R.

### **5 % der Mitarbeiter.**

Diese sind ebenfalls zu unterweisen (Theorie ca. 2 Stunden und Praxis 5- 10 Minuten pro Teilnehmer für Feuerlöscher-Übung). Mitarbeiter, die bei der **Feuerwehr** sind, sind entsprechend geeignet, sofern sie in die betrieblichen Belange noch eingeführt wurden. Mit der neuen berufsgenossenschaftlichen Information BGI/ GUV-I 5182 vom Februar 2014 (<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/i-5182.pdf>) kocht nun das Thema verstärkt hoch. Hier gibt es Infos zu Umfang und Ausbildung. Daneben sind alle Mitarbeiter im Brandschutz jährlich zu unterweisen.

Bitte hören Sie sich im Betrieb um, wer bei der Feuerwehr ist oder welcher Mitarbeiter diese Ausbildung erhalten soll. Bitte informieren Sie uns ggf. entsprechend. Die Mitarbeiter müssen – wie die Ersthelfer – im Betrieb bekannt gemacht werden.

Ich empfehle Ihnen auch zu prüfen, in wieweit Ihre Aushänge noch aktuell sind:

- Verhalten bei Brand
- Verhalten bei Unfällen
- Poster Sofortmaßnahmen
- Aushang der Ersthelfer im Betrieb.

Bei Fragen bin ich nur einen Telefonhörer von Ihnen entfernt. Ich helfe Ihnen gerne weiter.

Sichere Grüße

Simone Fahrion

Inhaberin & Freiberufliche Fachkraft für Arbeitssicherheit

Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr \* Prüfer für die IHK  
Ersthelfer \* Gefahrstoffbeauftragte \* Brandschutzhelfer \* Leiternprüfer

Fachautor bei  **bauhofLeiter**  
Recht, Personal und Sicherheit im kommunalen Bauhof

Gelistete Beraterin beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

### **Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz Jäger**

Ehrhartstraße 12

87700 Memmingen

Telefon 08331/ 8 31 93 93

Telefax 08331/ 8 31 98 98

PS: Gerne können Sie diese Information an andere weiter leiten.